



Ehrungsordnung

BSSB - Bezirk Schwaben



	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	B7-1.1	Bezirk7 - Ehrennadel für treue Mitarbeit	Mind. 2 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauverwaltung	Gau je 200 Mitglieder 1 Nadel
	100000	BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	B7-1.2	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Silber	Mind. 6 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM- Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel
	B7-1.3	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Gold	Mind. 8 Jahre verdienstvolle Mitarbeit Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel
	B7-2	Bezirk 7 - Ehrennadel in Gold	Mind. 10 Jahre verdienstvolle Mitarbeit Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	Gau 3 Stück od. je 1500 Mitgl. 1 Stück

Stufe 1 Verleihung in würdiger Veranstaltung im Gau oder Verein durch einen Gauvertreter oder durch den 1. Schützenmeister des Vereins, Stufe 2 durch Gau- oder Bezirksvertreter.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100006	BSSB kleine Ehrennadel	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	200001	DSB Goldene Verdienstnadel (Ehrennadel)	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung	Siehe DSB-Ehr.Ord.

Die Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes und die ersten Gauschützenmeister werden vom Bezirk vorgeschlagen, Vorschläge aus den Gauen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Verleihungen für Stufe 3 erfolgen in der Gauversammlung durch Gau- oder Bezirksvertreter.

Der Gauschützenmeister schlägt dem Gau-Ehrungsausschuss die Kandidaten vor. Der Gauehrungsausschuss stimmt in Eigenverantwortung ab. Der Gau führt eine Ehrungsdatei über alle Ehrungen. Zwischen zwei Ehrungen sollen 3 Jahre Abstand eingehalten werden. Grundsätzlich sind Ehrungen in diesem Merkblatt Form nur für ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Vereinen, Gauen und Bezirk ein Amt ausüben und sich darin verdient machen. Diese Ehrungen sind nicht für sportliche Erfolge zu verwenden.

Nächste Stufe 4 - Hinweise dazu beachten:







Bevor es zur Verleihung ab Stufe 4 kommt, müssen die vorgenannten Ehrungen der Stufen 1 - 3 in jedem Fall verliehen sein. Im folgenden Blatt sind die übrigen, höheren Ehrungen enthalten, die nur per Einzelantrag gemäß Formblatt beantragt werden. Die jeweilige Wartezeit ist einzuhalten. Wegen begrenzter Möglichkeiten bleibt es dem Ehrungsausschuss des Bezirkes vorbehalten, welche Ehrungen vergeben werden. Ein nicht berücksichtigter Ehrungsantrag ist im folgenden Jahr erneut zu stellen, wenn an der Ehrung festgehalten wird. Mitarbeiter in den Vereins- und Gauverwaltungen sind ihrer Verdienste entsprechend zu berücksichtigen. Das Bezirksschützenmeisteramt kann Ehrungen im Gaubereich vorschlagen. Der 1. Gauschützenmeister ist zu hören.

Endgültig entscheidet der Bezirks-Ehrungsausschuss. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Gegen Ablehnung oder Zurückstellung ist kein Einspruch möglich. Entscheidungen sollen grundsätzlich aufgrund der Verdienste des zu Ehrenden fallen, unter Berücksichtigung der Wartezeiten.



Die Verleihung der BSSB großen Ehrennadel erfolgt am schwäbischen Schützentag.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100007	BSSB große Ehrennadel	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200002	DSB Ehrenkreuz in Bronze Stufe III	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung
	100012	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, (neue EO ab 2014)	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	100011	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, Sonderstufe	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200003	DSB Ehrenkreuz in Silber Stufe II	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung
	200004	DSB Goldene Medaille am grünen Band	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag 4 Jahre Abstand	Nach DSB-Festlegung

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
--	------	------	---------------	--------

	200005	DSB Ehrenkreuz in Gold Stufe I	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag 4 Jahre Abstand	Nach DSB-Festlegung
	100003	BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 4 Jahre Abstand.	Nach BSSB-Festlegung
	B7-7	Bezirk 7 - Doppeladler in Silber 935 Silber	Für hochverdiente Gauschützenmeister und Mitglieder im Bezirksschützenmeisteramt. Verleihung: Schwäb. Schützenntag. 5 Jahre Abstand	Max. 2 Stück pro Jahr
	200006	DSB Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 5 Jahre Abstand	Nach DSB-Festlegung
	B7-8	Bezirk 7 - Doppeladler in Gold 935 Silber, vergoldet	Wird nur mit der Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes verliehen. Verleihung: Schwäbischer Schützenntag	Max. 2 Stück pro Jahr
	120001	BSSB Protektorabzeichen SKH Herzog Franz in Silber (groß)	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung <u>kostenpflichtig</u>	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
--	------	------	---------------	--------

	120004	BSSB Protektorabzeichen SKH Herzog Franz in Silber (mini)	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung <u>kostenpflichtig</u>	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	100008	Protektorabzeichen SKH Herzog Franz in Gold (groß)	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

Bezirk - Böllerschützen-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold

„Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Bezirksschützenmeister/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.“

Vergabemodus

Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllerguppe / Vorderladerkompanie durch Verleihung des Bezirksböllerehrenzeichens würdigen.

Jede Böllerguppe/Vorderladerkompanie erhält auf Antrag ein Jahreskontingent von 3 (drei) bronzenen, 2 (zwei) silbernen und 1 (ein) goldenes Ehrenzeichen für je angefangene 25 aktive Böllerschützen/aktiven Schützen der Vorderladerkompanie (§27 muss vorhanden sein). Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, erfolgt kein Übertrag in das kommende Jahr.

Antragstellung

Die Ehrungsanträge der Vereine müssen an den Gauschützenmeister gestellt werden. Der Gau ist zur Überprüfung der Voraussetzungen verpflichtet. Außerdem führt der Gau eine Ehrungsdatei der Bezirksböllerehrungen.

Der Gau beantragt für die Böller-/ und Vorderladergruppen Ehrenzeichen und Urkunden mit dem jährlichen Ehrungskontingent – die allerdings kostenpflichtig sind. Die Ehrenzeichen werden zunächst vom Gau bezahlt (10 Euro pro Abzeichen) und können nach Verleihung dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.

Die zu Ehrenden müssen Mitglied im BSSB sein und für das bronzene Ehrenzeichen mindestens 5 Jahre aktiv Böllerschütze/Schütze in der Vorderladerkompanie, für das silberne Ehrenzeichen sind mindestens 10 Jahre und für das goldene Ehrenzeichen sind mindestens 15 Jahre aktive Mitgliedschaft notwendig. Der Abstand zur nächst höheren Böllerehrung des Bezirkes beträgt mindestens 5 (fünf) Jahre. Der Abstand zu einer Böllerehrung des BSSB beträgt mind. 3 (drei) Jahre.

Gründe für die Ehrung müssen im Antrag ausführlich beschrieben werden.

Bei einer Gruppengröße bis 25 Mitgliedern muss dem Ehrungsantrag eine Kopie der gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes beigelegt sein, bei größeren Gruppen muss dieser Nachweis für alle aktiven Mitglieder nachgewiesen werden.

Langjährig aktive Mitglieder ohne gültige Erlaubnis nach § 27 können aus gesundheitlichen Gründen bei entsprechendem Nachweis geehrt werden.

Verleihung

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und im würdigen Rahmen auf Vereins- oder Gauebene verliehen werden.



	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
--	------	------	---------------	--------

	B7-BOE-1B	Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Bronze	Mind. 5 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	3 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllergruppe
	B7-BOE-2S	Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Silber	Mind. 10 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	2 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllergruppe
	B7-BOE-3G	Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Bronze Gold	Mind. 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	1 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllergruppe

BSSB Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von 3 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keine Übertragung auf das kommende Jahr.

Pro Verein kann jährlich maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100010	Böllerschützenehren- zeichen des BSSB in Silber	Mind. 5 Jahre engagierter Böllerschütze mit ehrenamtlicher Tätigkeit im BSSB	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	100009	Böllerschützenehren- zeichen des BSSB in Gold	Mind. 5 Jahre Wartezeit nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens. Weitere Voraussetzungen siehe unten.	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist in der Regel die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen erforderlich.

Das **Ehrenzeichen in Gold** kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass der Böllerschütze mindestens zwanzig Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Vereinsebene oder mind. fünfzehn Jahre auf Gauebene oder mind. zehn Jahre auf Bezirksebene ausgeübt hat.

Der vom Gau befürwortete Antrag muss bis 1. Okt. an Bezirksböllereferenten weitergeleitet werden, der ihn nach seiner Befürwortung an den Bezirksehrungsausschuss weiterleitet.



Anträge müssen über Landesböllereferenten an Landesehrungsausschuss eingereicht werden.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Silber wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Gold wird vom Bezirk Schwaben bezahlt.

BSSB Jugendehrenzeichen

Die Schützenjugend im BSSB verleiht folgende Ehrenzeichen:

	Code	Name	Voraussetzung
	100051	BSSB Jugendehrennadel in Silber	Siehe BSSB-Ehrungsordnung
	100050	BSSB Jugendehrennadel in Gold	Siehe BSSB-Ehrungsordnung

Die Höchstzahl der zu vergebenden Nadeln in Silber für die Bezirke beträgt pro Jahr die Hälfte der Delegiertenzahl zum Landesjugendtag. Die Verleihung erfolgt auf Grundlage der Landesehrungsordnung des BSSB. Die Vergabe der Ehrennadel in Silber obliegt der Schützenjugend (Landesjugendleitung).

Die Verleihung der Jugendehrennadel in Gold erfolgt auf Vorschlag der Landesjugendleitung. Der

Vorschlag ist dem Landesehrungsausschuss vorab zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Verleihung

erfolgt im Rahmen des Landesjugendtages.

Anlage 1 – Beantragung von Ehrungen

- **Beantragung von Ehrungen**

Alle Gaue werden jährlich aufgefordert bis zum **1. Oktober** höhere Ehrungen, an den Bezirksehrungsausschuss einzureichen. Formulare hierfür werden vom Bezirksschriftführer zusammen mit dem Anschreiben verteilt.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Zum Bezirksehrenschützenmeister kann ernannt werden
- Der Erste Bezirksschützenmeister

Zum Bezirksehrenmitglied

- Angehörige des Bezirksschützenmeisteramtes, 1. Gauschützenmeister und 1. Gausportleiter bei mind. 16 Jahren Zugehörigkeit zum Bezirks- oder Gauschützenmeisteramt.

Der Antrag auf Ernennung erfolgt vom Bezirksschützenmeisteramt an der Delegiertenversammlung. Das Vorschlagsrecht liegt bei Bezirk und/oder Gau.

Die Ernennung erfolgt nach dem Ausscheiden aus der Funktionärstätigkeit durch Abstimmung der Bezirksversammlung bis maximal zwei Jahre danach.

Jährlich können höchstens **2 Ehrenmitglieder** ernannt werden.

Ausnahmen davon werden vom Bezirksehrenausschuß und Bezirksschützenmeisteramt getroffen.

• **Jubiläumsgaben Bezirk für Vereinsjubiläen**

Der Schützenbezirk Schwaben hat für seine Jubiläumsvereine eine Ehrenplakette geschaffen.

Die Plakette wird zum 100jährigen Bestehen (und alle weiteren Jubiläen im 25 Jahres-Rhythmus) verliehen.

Bei Einladung zur Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister diese überreichen.



• **Jubiläumsgaben BSSB für Vereinsjubiläen**

Plakette „Dank und Anerkennung“ des BSSB

- für 100, 150 in Bronze
- für 200, 250 Jahre in Silber
- für 300, 350 Jahre usw. in Gold



Anträge sind zu Anfang des Jubiläumsjahres mit Formblatt beim Bezirksschützenmeister einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

• **Jubiläumsgaben DSB für Vereinsjubiläen**

Plakette „Dank und Anerkennung“ des DSB

- für 100, 150 Jahre in Bronze
- für 200, 250 Jahre in Silber



- für 300, 350 Jahre in Gold

- Fahmennagel des DSB
 - für 125, 175 Jahre in Bronze
 - für 225, 275 Jahre in Silber
 - für 325, 375 Jahre in Gold



Anträge sind zu Anfang des Jubiläumjahres mit Formblatt beim Bezirksschützenmeister einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

Anlage 2 - Veranstaltungsbesuche

- **Jubiläen**

Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine bzw. Gae zu folgenden Jubiläen
- 100, 125, 150, 175, 200 usw. Beim Besuch der Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter
oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister die Ehrengabe des Bezirkes

überreichen.

- **Andere Veranstaltungen**

Einweihung von Schießständen, Tag der offenen Tür, Freischießen, Gau-Sportlerehrungen, Gau-Königsfeiern, Böllertreffen, andere Gauveranstaltungen, Gaujugendtagen, Schieß-Events werden nicht besucht.

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem 1. Bezirksschützenmeister möglich.

- **Geburtstage**

Erhält das Bezirksschützenmeisteramt Einladungen zu Geburtstagsfeiern, gilt folgende Regel:
bei einem Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes werden (bei Einladung) alle runden
Geburtstage besucht, andere Einladungen (nach Möglichkeit) ab dem 60. Geburtstag.

Der Jubilar erhält ein Präsent – entsprechend der Teilnehmerzahl.

- **Todesfälle**

Beim Tod eines Mitgliedes **des Bezirksschützenmeisteramtes, eines amtierenden
1. Gauschützenmeisters bzw. ersten Gausportleiters sowie eines Bezirks-
Ehrenmitgliedes** ist unverzüglich der Bezirksschützenmeister zu informieren.

Nach Möglichkeit wird die Trauerfeier von einem/mehreren Mitgliedern des
Bezirksschützenmeisteramtes besucht. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, nimmt der örtliche
Gauschützenmeister die Vertretung wahr.

Es ist **vor Ort** ein Kranz oder Blumengebinde zu bestellen der/das den Betrag von 150 Euro
nicht übersteigt.

Die betroffenen Personen werden durch einen Nachruf in der BSZ geehrt, der Nachruf
beschränkt sich auf ein kurzes Wort des Gedenkens und der Verbundenheit.